



**LAND
SALZBURG**

Stadtgemeinde Zell am See
Brucker Bundesstraße 2
5700 Zell am See

GESCANNT

Stadtamt Zell am See

30. Jan. 2025

Zahl: D/4882/2025

Bezirkshauptmannschaft
Zell am See

veranlasst Mayr

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30602-152/879/222-2025

Datum
29.01.2025

Stadtplatz 1
5700 Zell am See
Fax +43 5 7599-6719
bh-zell@salzburg.gv.at
Mag. Katharina Geitner
Telefon +43 5 7599-6702

Betreff

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung;
Der Schmittenhof, Schmittenstraße 109, 5700 Zell am See

Sehr geehrte Damen und Herren!

Öffentliche Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zutreffendes ist angekreuzt !

In der Angelegenheit

Zillner Hotel GmbH

- 1.) **Ansuchen um die gewerberechtliche Genehmigung** für die Abänderung der bestehenden Betriebsanlage in 5700 Zell am See, Schmittenstraße 109 auf der GN 316/1 und 317/2, KG Schmitten durch
 - a. Nutzungsänderung zu Bügel- und Waschraum (KG),
 - b. Garage - Kühltechnik (EG),
 - c. Änderung der Betriebsweise von Frühstücksbuffet auf Halbpension
 - d. Errichtung einer Schankgasanlage und Schankgasflaschenlager (UG)
 - e. Terrassenvergrößerung (EG)
- 2.) **Überprüfung:**
 - a. Prüfung, ob alle offenen Punkte der § 82b Prüfung erfüllt sind
 - b. Überprüfung Bescheid vom 10.10.1990, Zahl: 2/152-879/2-90: Erweiterungsbau samt Aufzugsanlage
 - c. Überprüfung Bau- und Gewerbebescheide vom 29.03.2007, Zahl: 30602-152/879/43+44-2007: Um- und Zubauten und Heizungsanlage
 - d. Überprüfung der offenen Punkte der Verhandlungsschrift vom 05.12.2017, Zahl:

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Zell am See | Pinzgau

Stadtplatz 1 | 5700 Zell am See | Österreich | T +43 5 7599 67 | bh-zell@salzburg.gv.at | ERSB 9110026290741

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT852040400600261008 | UID ATU36796400

30602-152/879/129-2017 (bzgl. Bescheid 2008 - SZ 61+62)

wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort

5700 Zell am See, Schmittenstr a e 109

Datum

Dienstag, 18.02.2025

Zeit

14:00 Uhr

Treffpunkt

Ort und Stelle

Beteiligte k nnen pers nlich zu uns bzw. zur m ndlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollm chtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollm chtigten zu uns kommen.

Bevollm chtigter kann eine eigenberechtigte nat rliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, d rfen nicht bevollm chtigt werden.

Der Bevollm chtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen k nnen. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollm chtigten um eine zur berufsm igen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuh nder – handelt,
- wenn es sich bei den Bevollm chtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangeh rige, Angestellte, Funktion re von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollm chtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verst ndigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollm chtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der n chsten Seite neben Ihrem Namen.

Die Parteien k nnen in folgende Pl ne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichunterlagen

Ort, Zeit

1. Gemeindeamt Zell am See
2. Bezirkshauptmannschaft Zell am See, Gruppe Gewerbe und Baurecht, 1. Obergescho, Stadtplatz 1, 5700 Zell am See, Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Rechtsgrundlagen:

 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist gem  19 (4) leg.cit. kein Rechtsmittel zulssig.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer pers nlichen Verst ndigung –

- durch Anschlag in der Stadtgemeinde Zell am See
- durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Zell am See (<https://www.salzburg.gv.at/dienststellen/bezirke/bh-zellamsee>) unter „Bekanntmachungen“
- durch Anschlag auf dem Betriebsgrundst ck und durch Anschlag in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten H usern

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Zell am See) oder während der Verhandlung Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung erhebt (§ 42 Abs. 1 AVG 1991 idgF).

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Katharina Geitner

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Anna Möschl

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur